

Artenschutzfachliche Potentialeinschätzung zum Bebauungsplan „Grüner Weg“ in Schönewalde/LK Elbe-Elster

Dr. Uwe Zupke, Lutherstadt Wittenberg
& Dipl.-Math. Iris Elz, Apollensdorf

Auftraggeber: Ingenieurbüro Diecke Stadtplanung, Bad Liebenwerda

Mai 2025

Vom INGENIEURBÜRO DIECKE STADTPLANUNG wird für eine Fläche von knapp 3 ha am Grünen Weg in Schönewalde ein Bebauungsplan erstellt. Um zu gewährleisten, dass durch den geplanten Bau keine artenschutzrelevanten Tierarten, insbesondere Brutvögel und Reptilien, beeinträchtigt werden, wird eine Artenschutzfachliche Potentialeinschätzung auf der Grundlage einer Ortsbegehung gefordert.

Diese Begehung wurde auf der Grundlage eines Lageplans des Plangebietes von der Stadtverwaltung Schönewalde am 08.05.2025 bei klarem, sonnigem Wetter durchgeführt.

Gebiet



Die Fläche von ca. 28.548 m² liegt im nordöstlichen Randgebiet der Stadt Schönewalde. Es wird begrenzt im Süden durch den Grünen Weg, im Westen durch den Lerchenweg, im Osten durch den Weg zu den Pappeln und im Norden durch ein angrenzendes, infolge einer Geländestufe etwa 1 m abgesenktes Feuchtgebiet am Kuhfurtgraben. Die westliche, südliche und östliche Abgrenzung erfolgt durch Wohngrundstücke mit Einfamilienhäusern, die nördliche durch eine trocken gefallene Röhrichtfläche mit vereinzelt Gehölzen bzw. Gebüsch. Ein asphaltierter Weg (Siedlungsweg) durchquert das Gebiet in Ost-West-Richtung. Die bereits bebauten Flurstücke 657, 664, 673, 686, 695, 725, 726, 740, 1210, 910 und teilweise 911 sind zwar in die Bebauungsplanung einbezogen, mussten aber artenschutzrechtlich nicht mehr betrachtet werden.

Die zu beplanende Baufläche ist eine Magerrasenfläche, die wohl regelmäßig von der Stadt als Eigentümer gemäht wird (zum Begehungszeitpunkt waren Teilbereiche bereits zum ersten Mal gemäht!). Soweit zum Begehungsstermin erkenntlich, wird diese Rasenfläche von der Grassart Schafschwingel (*Festuca ovina*) dominiert, teilweise war auch Wehrlose Trespe (*Bromus sterilis*) vertreten. Im jahreszeitlich bedingt niedrigen Aufwuchs waren folgende Pflanzenarten bestimmbar:

Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima*), Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Gewöhnliches Silbergras (*Corynephorus canescens*), Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*), Hohes Fingerkraut (*Potentilla recta*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Gewöhnlicher Reiherschnabel (*Erodium cicutarium*), Sand-Mohn (*Papaver argemone*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*). Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Großer Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Acker-Hornkraut (*Cerastium arvense*). Im südlichen Teil fanden sich kleine Gruppen vom Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*).

Das nördlich angrenzende Röhricht (*Phragmites australis*) ist wohl infolge der seit 2018 anhaltenden Niederschlagsarmut trocken gefallen und besteht nur noch aus einem dichten Bestand abgestorbener Schilfrohr-Halme. Im Bestand stocken einzelne Silber-Weiden (*Salix alba*), Sal-Weiden (*Salix caprea*) und Bruch-Weiden (*Salix fragilis*). Auch Büsche des Eschenblättrigen Ahorns (*Acer negundo*) und kleine Walnuss-Bäume (*Juglans regia*) sind aufgelaufen.

Artenschutzfachliche Einschätzung

Die für die Wohnbebauung vorgesehene Fläche liegt in keinem Schutzgebiet nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Entsprechend der bisherigen Nutzung als für die Bevölkerung betret- und nutzbare Freifläche im Wohngebiet ist es kein besonders zu schützendes Habitat. Der gegenwärtige Zustand mit der entsprechenden Flächengröße und Lage zwischen Wohngrundstücken sowie der regelmäßigen Mahd und den damit einhergehenden Störungen (z.B. durch spielende Kinder sowie freilaufende Hauskatzen und Hundeauslauf) bietet keine Habitatfunktion für besonders oder streng geschützte Tierarten.

– Brutvögel

Bei der Begehung konnten auf der geplanten Baufläche keine Brutrevier anzeigenden Vögel angetroffen werden. Sicherlich sind die geringe Größe und die Lage zwischen den Wohngrundstücken dafür die verantwortlichen Gründe, dass keine bodenbrütenden Vogelarten hier ein Brutrevier gründen. Gehölzbrütende Arten können auf der Fläche nicht brüten, da keine Gehölze vorhanden sind.

An und in den angrenzenden Gebäuden und Gärten kommen mit Ringeltaube (*Columba palumbus*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Star (*Sturnus vulgaris*), Haussperling (*Passer domesticus*), Elster (*Pica pica*), Kohl- und Blaumeise (*Parus major*, *Cyanistes caeruleus*) Vogelarten vor, deren Nistplätze an Gebäuden oder Gehölzen gebunden sind. Sie nutzen die Rasenfläche zur Nahrungssuche.

Außerdem wurden Rot- und Schwarzmilane (*Milvus milvus*, *M. migrans*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Kolkrabe (*Corvus corax*) sowie Rauchschwalben (*Hirundo rustica*) als Nahrungsgäste auf und über dieser Fläche festgestellt, die wohl in den weiter nördlich gelegenen Waldgebieten (Greifvögel, Raben) bzw. in den angrenzenden Siedlungsbereichen (Schwalben) nisten.

Für diese Arten erfolgt durch die geplante Bebauung zwar eine Einschränkung der Nahrungsfläche, die östlich und nördlich angrenzenden Bereiche bieten jedoch ausreichend Ausweichmöglichkeiten.

Das nördlich angrenzende trocken gefallene Feuchtgebiet bietet aber mit seinen Gebüsch-, Gehölz- und Krautstrukturen zahlreichen Vogelarten Brutmöglichkeiten. So konnten am Begehungstag 2-3 singende Nachtigallen (*Luscinia megarhynchos*), Mönchs- und Gartengrasmücken (*Sylvia atricapilla*, *S. borin*), Zilpzalps (*Phylloscopus collybita*) sowie ein Kuckuck (*Cuculus canorus*) festgestellt werden, als ein Ausschnitt des dort vorkommenden reichen Artenspektrums.

– Reptilien

Die Absuche der Fläche bei den am Begehungstag herrschenden günstigen Witterungsbedingungen (bis 20°C, windarm) erbrachte den aktuellen Sichtnachweis einer Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Übergangsbereich von der Magerrasenfläche zum strukturreichen Feuchtgebiet im Norden (Flurstücke 1046, 1032, 770, 769, 1036, 1029, 1028, 1027 und 1041, 742), wo bereits im Jahr 2020 diese Kriechtierart nachgewiesen wurde. In diesem Bereich findet diese nach BNatSchG streng geschützte und in der FFH-Richtlinie der EU im Anhang IV gelistete Tierart sowohl die benötigten Sonnenplätze zum Regulieren der Körpertemperatur als auch die erforderlichen Versteckmöglichkeiten vor Prädatoren, während die strukturarme und regelmäßig gemähte direkte Rasenfläche keine idealen Habitatbedingungen bietet.

– Wirbellose

Am Begehungstag Anfang Mai konnte nur ein blütenarmer Frühjahrsaspekt erfasst werden, so dass nur sehr vereinzelt ubiquitäre Schmetterlingsarten wie Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*), Grünader-Weißling (*Pieris rapi*), Tagpfauenauge (*Aglais io*) und Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phleas*) gesichtet wurden, die zeigen, dass die blütenarme Fläche Schmetterlingen nur sehr geringe Möglichkeiten zur Nektarsuche bietet. Die gleiche Situation trifft auch für Käfer und Hautflügler zu. Allerdings wurden mehrere (3 bis 5) Feldgrillen (*Gryllus campestris*) festgestellt. Im nördlich angrenzenden Gebietsteil wurden Gehäuse der Molluskenart Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) gefunden.

Fazit

Somit stehen aus der vorgefundenen aktuellen Situation keine artenschutzrelevanten Gründe dem Aufstellen eines Bebauungsplanes für die Errichtung von Wohngebäuden auf dem ausgewiesenen Plangebiet am Grünen Weg in Schönwalde entgegen.

Allerdings sollte das nördlich angrenzende ehemalige Feuchtgebiet (vom Flurstück 834 westwärts bis zum Flurstück 1034 an der Horningstraße, sowie die Flurstücke 1039, 802 und 1048) als aktueller und potentieller Lebensraum zahlreicher Vogel-, Reptilien- und Wirbellosenarten unbedingt erhalten bleiben und vor negativen Beeinträchtigungen vom zu errichtenden Wohngebiet (z.B. illegale Gartenabfall- und Müllablagerung) geschützt werden.

Wittenberg, 26.05.2025

Fotodokumentation (8.5.2025)



Blick über das Untersuchungsgebiet in Richtung Südost



Blick über das Untersuchungsgebiet in Richtung Norden



Nördlich angrenzendes trocken gefallenes strukturreiches Feuchtgebiet



Dichter Bestand an Röhricht (*Phragmites australis*) im Norden



Gewöhnliches Silbergras und Sand-Strohblume als typische Magerrasenvegetation



Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phleas*) auf einem Habichtskraut